

## **VOTUM**

**der Fraktion der SPD**

**zum Abschlußbericht des 2. Untersuchungsausschusses**  
**- Drucksache 1/3771 -**

**nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz**

**gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992**  
**- Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270 -**

**Dr. Ringstorff und Fraktion**

## I. Stellungnahme zum Abschlußbericht

Die SPD-Vertreter im 2. Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sehen sich gezwungen, dem vorgelegten Bericht der Ausschuß-Mehrheit ihre Zustimmung zu versagen.

Der Bericht, der von den Koalitionsfraktion getragen wird, enthält eine Reihe falscher Angaben, mißverständlicher Formulierungen und unverständlicher Schlußfolgerungen. Darüber hinaus beruht er in mehreren Passagen auf Tatsachen bzw. Behauptungen, die nicht Gegenstand der Beweisaufnahme oder Erörterung im Ausschuß waren. Einer Reihe von Wertungen und Ansichten des Mehrheitsberichtes können sich die SPD-Vertreter nicht anschließen.

Die Hansestadt Rostock hat nicht, wie es der Mehrheitsbericht suggeriert, erst verspätet der Nutzungsvereinbarung über das Ausweichobjekt für die ZAST in Hinrichshagen zugestimmt. Vielmehr hatte sich die Hansestadt bei der Genehmigung nur zehn Tage Zeit gelassen, gegenüber einem Monat, den das Innenministerium benötigte.

Die mangelhafte Differenzierung zwischen den Kompetenzen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der ZAST sind keinesfalls die "zentrale Ursache" für die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Asylbewerber gewesen. Kompetenzunklarheiten wirken sich zwar hemmend auf die Verwaltungsarbeit aus. Die Unterbringung als solche haben sie im vorliegenden Fall aber nicht behindert oder erschwert. Im übrigen unterläßt es der Mehrheitsbericht, die Bundeskompetenzen im Asylverfahren und die damit verbundene Bundesaufsicht zu bewerten.

Der Hinweis auf den kommunalen Finanzausgleich in Bezug auf die Leistungen der Stadt für die ZAST ist nicht sachgerecht. Der Betrieb der ZAST war eine Tätigkeit, die in Mecklenburg-Vorpommern nur einer Kommune auferlegt wurde. Er muß deshalb aus dem allgemeinen kommunalen Finanzausgleich herausgehalten werden. Die Kürzung der Aufnahmequote berücksichtigt demgegenüber nur die vermehrte Belastung mit Asylbewerbern.

Die ehemaligen Innenminister Diederich und Kupfer haben jeweils der Hansestadt Rostock eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Haus bescheinigt. Die Aussage, die Stadt hätte stets Aufforderungen des Ministeriums abgewartet, ist deshalb offensichtlich falsch.

Es ist falsch, daß pflichtwidrige Unterlassungen seitens der Ordnungsverwaltung der Hansestadt Rostock im Vorfeld und während der Krawalle zu einer Zuspitzung beigetragen hätten. Hierfür fehlt der Nachweis jeglicher Kausalität.

Es widersprach durchaus nicht den Erfahrungen, daß sich die Krawalle über das Wochenende hinaus auch am Montag fortsetzen würden. Nach dem aus Sicht der Störer erfolgreichen Verlauf der Auseinandersetzungen am Sonnabend und Sonntag war eine weitere Entwicklung von Krawallen vielmehr wahrscheinlich.

Die Ausführungen zur "Landeslage" auf Seite 39 des Mehrheitsberichtes sind in sich widersprüchlich und unzutreffend. Die Landeslage hätte zwingend vom Leiter des Landespolizeiamtes Heinsen schon früher festgestellt werden müssen. Indem dies nicht erkannt wurde, hat das Landespolizeiamt seine Aufgabe pflichtwidrig verletzt.

Der Ausschuß hat sich mit einigen Punkten, die im Mehrheitsbericht angesprochen werden überhaupt nicht befaßt:

Die Belastung der Bevölkerung durch den Betrieb der ZAST war nicht Gegenstand der Beweisaufnahme, was auch nicht durch die Darstellung der finanziellen Belastungen für das Land kompensiert werden kann. So fehlen dem Ausschuß bis heute Belege für gravierende Kriminalität durch Asylbewerber. Der Ausschuß hat auch nicht klären können, ob die Bevölkerung von Lichtenhagen die Asylbewerber vor Juli 1991 in der Nachbarschaft akzeptiert hat, was der Mehrheitsbericht unterstellt.

Mit Zielvorgaben des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat sich der Ausschuß nicht beschäftigt. Die Ausführungen in dem Mehrheitsbericht zu Art. 16 GG beruhen auch nicht auf einer Erörterung im Ausschuß. Sie sind darüber hinaus aus Sicht der SPD-Vertreter bedenklich, da so der Eindruck erweckt wird, die Ausschreitungen hätten die Grundgesetzänderung möglich gemacht.

Abgesehen von den Verhandlungsversuchen des Zeugen Witt hat der Ausschuß zwar keine weiteren Vermittlungsbemühungen durch Bürger festgestellt. Hier hätte er jedoch weiter ermitteln müssen. Solche Vermittlungsangebote könne jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

In weiteren Punkten kann sich die SPD nicht der Ansicht des Mehrheitsberichtes anschließen:

Die Entscheidung, die ZAST in die Mecklenburger Allee 18 zu verlegen, ist nicht nachvollziehbar. Hierin lag ein eklatantes Fehlverhalten. Der Bewertung dieser groben Fehlentscheidung als "unglücklich" (Seite 18 des Mehrheitsberichtes) muß widersprochen werden.

Die Aussage, die Stadt habe sich bewußt ihrer Aufgabe als zentrale Ausländerbehörde entzogen, um den damit verbundenen unangenehmen politischen Konsequenzen zu entgehen, ist eine offensichtlich parteipolitisch begründete Unterstellung.

Die Behauptung, die Vorgänge in der Nacht von Sonnabend (22.08.) und Sonntag (23.08.) hätten keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nötig gemacht, ist hypotetisch. Die Geschehnisse in den ersten Nächten haben ein bis dahin unvorstellbares Ausmaß jugendlicher Gewalt gezeigt. Im Fernsehen konnte man sehen, wie Polizeibeamte in Sommeruniformen brutal zusammengeschlagen wurden.

Auf Seite 35 stellt der Mehrheitsbericht die Verzögerungen bei der Unterstützung der Feuerwehr durch die Polizei dar. Hierzu ist zu bemerken, daß eine verzögerte Ausführung des Einsatzbefehls zwar nicht ausgeschlossen werden kann. Der Zeuge Deckert hat dies aber nicht bestätigt. Es war daher im Ergebnis nicht zu klären, ob und wie es zu dem verspäteten Einsatz kam.

Die AsylVerfG-DVO wurde allgemein für nicht durchführbar gehalten. Das sagt auch der Mehrheitsbericht (Seite 21). Wenn man davon ausgeht, daß eine Verordnung nicht durchgeführt werden kann, so stellt sich jedoch vorab die Frage, ob man eine solche Verordnung überhaupt erlassen darf. Dabei drängt sich der Verdacht auf, daß es dem Innenministerium im Ergebnis um die Einrichtung eines Landesamtes ging.

In dem Mehrheitsbericht werden die Rechtsbegriffe "Amtshilfe" und "Selbsteintritt" unzutreffend und sachwidrig verwendet.

Pflichtverletzungen der Hansestadt Rostock können keinesfalls mittelbar in einem Zusammenhang mit den Problemen bei der Durchführung des Polizeieinsatzes stehen. Für seine anderslautende These bietet der Mehrheitsbericht auch keine nachvollziehbare Begründung.

Die abschließende Kritik an den Medien wird von den SPD-Vertretern im Untersuchungsausschuß nicht geteilt. Sie verdreht Ursache und Wirkung.

Die SPD ist vielmehr der Ansicht, daß die Medien einen maßgebenden Anteil an der Aufklärung der Vorgänge um die ZAST hatten und haben.

Der Mehrheitsbericht wirft dem Oberbürgermeister eine "vorsätzlich getroffene Fehlentscheidung" vor (Vgl. Seite 44). Dieser in sich widersprüchliche Begriff wird von dem Minderheitenbericht nicht aufgegriffen.

## **II. Gesellschaftspolitische Verwerfungen**

### **1. Verschärfung des politischen Klimas gegenüber Ausländern**

Auf Grund unserer eigenen Erfahrungen aus der deutschen Geschichte und mit dem jahrzehntelangen Leben in einem Unrechtsregime, fühlt sich die SPD in Mecklenburg-Vorpommern der Gewährung des Asylrechtes besonders verpflichtet.

Die SPD schätzt als einen zentralen Faktor für die Eskalation, die dann zu den Rostock-Lichtenhagener Unruhen geführt hat, eine gefährliche öffentliche Polarisierung des Asylthemas ein. Dabei wurde zunehmend auf fremdenfeindliche Vorurteile zurückgegriffen. Abwertend wurde von Scheinasylanten gesprochen und mit drohenden Unterton davon, daß die Toleranzschwelle der deutschen Bevölkerung überschritten sei und die Gefahr einer Überfremdung bevorstehe.

Hinsichtlich Rostock-Lichtenhagen wurden die Asylflüchtlinge selbst für die unhaltbaren Zustände verantwortlich gemacht und damit die Bereitschaft zur Aggression gegenüber diesen Gruppen verstärkt und dies gerade in Teilen der Bevölkerung, die dort leben.

Diese Reden wurden geführt, obwohl die Politiker und die Behörden selbst für diese unhaltbaren Zustände verantwortlich waren.

Da ist die verantwortungslose Rede vom gemeingefährlichen ungebremsten Zustrom von Leuten, die als Scheinasylanten unser deutsches Gastrecht mißbrauchen, unsere Steuergelder ausnutzen, und als Asylantenflut oder als gefährliche Masse die Deutschen bedrohen.

Indem sie so eine unmittelbar bevorstehende Katastrophe suggerieren, suggerieren sie zugleich, daß alles, eben auch Gewalt, ausgeübt werden darf, um diese Gefahr für Deutschland zu stoppen. Die an Leib und Leben Gefährdeten werden so zu vermeintlichen Störern. Aus Verfolgten werden gleichsam Verfolger gemacht, vor denen wir uns Deutsche schützen müssen. Gerade

unter den Bedingungen, die in Rostock-Lichtenhagen politischerseits zugelassen wurden, fallen solche Bedrohungsszenarios naturgemäß auf fruchtbaren Boden.

Erst recht gilt dies, wenn dies zum Teil die gleichen Politiker tun, die gegen Fremde gerichtete Reden führen und so offenen Auges eine Eskalation zulassen und mit bewirken.

"Unter den Asylbewerbern kommen die meisten aus Rumänien, in diesem Jahr allein circa 3.000. Diese Gruppe ist es aber auch, die ihrerseits den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die größten Sorgen bereitet, denn sie sind es, die in steigendem Maße kriminelle Handlungen wie Diebstähle, Ladendiebstähle, schwere Diebstähle, Raub, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen in teilweise erheblichem Umfang vornehmen. Dabei wird völlig außer acht gelassen, daß ein erheblicher Teil der Asylbewerber selbst kein Interesse daran hat, die eigenen Verfahren zu fördern. Sie entziehen sich der Mitwirkung dadurch, daß sie untertauchen oder nur zeitweise in den ihnen zugewiesenen Unterkünften anzutreffen sind. Ein Beispiel mag das belegen: Von den in Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen 11.000 Asylbewerbern sind ständig nur etwa 8.000 aufhältig, 3.000 Asylbewerber vagabundieren mit unbekanntem Aufenthalt in den Bundesländern umher."

Dies sagte der ehemalige Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Landtagssitzung am 01.07.1992.

Auch der Ministerpräsident Seite stieß in das gleiche Horn bei seiner Regierungserklärung vom 06.05.1992:

"Wer in unserem Land den Kontakt mit der Bevölkerung nicht verloren hat, der weiß: Unsere Menschen sind zutiefst irritiert über den ungebrochenen Zugang von Asylbewerbern, deren Asylantrag vornehmlich auf wirtschaftlichen Motiven beruht."

Es verwundert dann natürlich auch nicht mehr, wenn der gleiche Ministerpräsident Verständnis für die Vorkommnisse in Lichtenhagen hat unter gleichzeitigem Abschwur von Gewaltanwendungen selbstverständlich.

Es wird durch Reden der Politiker, Sätze am Stammtisch, Sätze in den Familien, Worte in den Schulen, bis hin zum Ruf auf der Straße "Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!" Ausländerhaß provoziert und befördert.

In einem Interview mit dem WDR im Januar 1993 brachte der Rassismusforscher Professor Dr. Jäger die Folgen hieraus auf den Punkt: "Diese Sätze rufen Haltungen hervor die zu Handlungsbereitschaften führen, die unter bestimmten Bedingungen eben auch umgesetzt werden in Taten und Tätlichkeiten. Vorwiegend dann natürlich durch Jugendliche, die sich es trauen. Die sagen, gut wir vollziehen das was ihr eigentlich wollt. Ihr fühlt euch nur zu klapprig und zu alt oder ihr seid auch schon zu stark eingebunden ins bürgerliche Leben. Das erklärt auch weshalb das als Jugendproblem erscheinen kann, in Wirklichkeit aber ein Problem der gesamten Gesellschaft ist."

Jugendliche sehen sich, wenn man so will, als vermeintliche Avantgarde des Volkszorns. Sie tun das, was Politiker nicht mehr schaffen, zumal die Politiker auch so reden, als schafften sie das nicht, sie werfen es sich gegenseitig vor.

Diese Politiker haben daher mit ihrem Gerede von einer Asylantenflut ein fremdenfeindliches Klima geschaffen.

Sie haben in ihrem Verantwortungsbereich das Nötige, das ihnen verpflichtungsgemäß aufgetragen ist, unterlassen. In diesem Sinn haben sie verantwortungslos gehandelt.

## **2. Fehler der Einigungs- und Jugendpolitik**

Die Entscheidung, nach Rostock-Lichtenhagen eine ZAST zu verlegen und sie sodann unzureichend zu betreuen und politisch verantwortungslos Spannungen zuzulassen, hat dadurch an Brisanz gewonnen, daß dies in einem Stadtteil geschah, der in besonderem Maße von den ökonomischen und politischen Verwerfungen betroffen ist.

Die Folgen der Einigungspolitik, die weitreichenden Schließungen im Werftbereich, sind gerade in Rostock und wiederum besonders in Rostock-Lichtenhagen erkennbar, so daß beträchtliche Teile der Bevölkerung - bis zu 40 % - ohne Arbeit sind. Dies gilt erst recht für Jugendliche, die so nicht nur die Verunsicherung der Eltern und des Stadtteils erfahren, sondern selbst ohne zureichende Ausbildungsperspektive sind. Für sie gilt noch mehr, was nach einer Studie des Frauen- und Jugendministeriums (Merkel) 42 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Osten als wichtigstes Problem nennen: die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Sie haben unfreiwillig viel Freizeit und wenig Freizeitangebote, im Gegensatz zu Gleichaltrigen im Westen, wie auch die von Frauen- und Jugendministerin Merkel vorgelegte Studie eindrucksvoll belegt. In Verknennung dieser Situation, die belegt durch eine Studie von Karl Otto Richter auch für 1992 zutraf, hat die Landesregierung tatkräftig Unterstützung bei der Schließung von Jugendklubs geleistet.

Gerade aber wenn Jugendliche von der Gesellschaft abgewiesen werden und gänzlich überfordert sind, sich in einer solchen Gesellschaft zurecht zu finden, reagieren sie mit Angst und Aggression.

Dies gilt erst recht, wenn vor Ort und auch von der Politik generell keine Alternative angeboten wird, sondern eher jugendpolitisch ein Vakuum entsteht und viele Jugendliche sogar die Politik als jugendfeindlich erleben.

Soziale Angst und hilflose Wut sind aber der Stoff, an dem rechtsextremes Reden anknüpft. Die Droge Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird Ersatz für konkrete Zukunftschancen von Jugendlichen. Eine Droge deswegen, weil sie, wie wir wissen, keine wirkliche Lösung bietet.

Gerade in der Zuspitzung wurde die ZAST in Rostock-Lichtenhagen zu einem solchen Ort, wo man von den wirklichen gesellschaftlichen Problemen ablenkte. Man glaubte fälschlich, daß 1 bis 2 % Ausländer 20 bis 40 % Arbeitslosigkeit verursachen. Eine Verzerrung der Realität. Asylflüchtlinge wurden zu Sündenböcken gesellschaftlicher Fehlentwicklung gemacht, geschürt von den Sprüchen konservativer Politiker, die von ihrer verfehlten Politik ablenken wollen. Die Ausländer dienten als Ventil für einen gesellschaftlich verursachten Haß, jedenfalls für gesellschaftlich verursachte Enttäuschung.

### **III. Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST)**

#### **1. Einrichtung ZAST, ZAB**

Die Entscheidung, die ZAST in einem dicht besiedelten Wohngebiet einzurichten, war falsch.

Dies mußte unter Berücksichtigung der Erfahrungen der alten Bundesländer aber auch der Lebenserfahrung der darüber entscheidenden Regionalverwaltungsbehörde (Brick, Kalendrusch) bekannt sein.

Es ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, daß seitens des Rostocker Senats oder des Oberbürgermeisters interveniert worden ist. Demgegenüber wurde den von Frau Corona, seinerzeitige Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, geäußerten Bedenken gegen die Unterbringung russischer Juden in Lichtenhagen Rechnung getragen. Die Unterbringung erfolgte in Gelbensande (Herbst 1990).

#### **2. Zuständigkeitsregelung für die ZAST, ZAB**

Ausgangspunkt der Beurteilung ist das Asylverfahrensgesetz. Dieses Gesetz ist Bundesgesetz. Zuständig für die Durchführung ist nach § 4 Asylverfahrensgesetz überwiegend das Bundesamt als Entscheidungsträger. Insoweit handelt es sich um bundeseigene Verwaltung nach Artikel 86 des Grundgesetzes.

Demgegenüber wird die Entgegennahme der Asylanträge gemäß § 8 Asylverfahrensgesetz auf die Ausländerbehörden übertragen. § 8 Absatz 1 Satz 5 erhält gleichzeitig die Ermächtigung an die Landesregierung, eine zentrale Ausländerbehörde zu bestimmen.

Damit handelt es sich bei diesem Teil der Durchführung des Asylverfahrensgesetzes um Landesverwaltung unter Bundesaufsicht im Sinne des Artikel 85 des Grundgesetzes.

Nach § 1 des Gesetzes zur Ermächtigung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die zuständigen Behörden zur Durchführung von Bundes-, Landes- und EG-Recht zu bestimmen (Zuständigkeitsneuregelungsgesetz) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ausländergesetz und dem Aufenthaltsgesetz sind Ausländerbehörden im Sinne des § 8 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit § 63 Absatz 1 Satz 1 des Ausländergesetzes die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Dabei handelt es sich um eine übertragene Aufgabe im Sinne des § 3 der Kommunalverfassung. Der Oberbürgermeister wird hier als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig und unterliegt daher (anders als bei der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis, dann nur Rechtsaufsicht) der staatlichen Fachaufsicht nach den §§ 63, 70 Kommunalverfassung.

Dies bedeutet gleichzeitig, daß die kreisfreie Stadt nach § 4 der Kommunalverfassung einen Anspruch auf Bereitstellung der zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel hat.



Die Fachaufsicht wird nach § 4 Abs. 2 des Verwaltungsrechtseinführungsgesetzes durch die oberste Landesbehörde, das ist in diesem Fall das Innenministerium, ausgeübt.

Zu den Mitteln der Fachaufsicht gehört nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsrechtseinführungsgesetzes die Befugnis der Fachaufsichtsbehörde an Stelle der unteren Behörden selbst tätig zu werden, Selbsteintrittsrecht.

Wird dieses Recht durch die Fachaufsichtsbehörde ausgeübt, ist die untere Verwaltungsbehörde weder berechtigt noch faktisch in der Lage, die Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Der Landesregierung war von vornherein klar, daß die DVO so nicht durchsetzbar war.

Hierzu führt der damalige Innenminister Dr. Diederich am 23.11.92 vor dem Ausschuß aus:

"Dem ist aber nicht so, weil an dieser Stelle eindeutig in dem Moment, wo eine Aufgabe von einer Unteren Landesbehörde nicht wahrgenommen wird, die zuständige Obere Landesbehörde in der Pflicht ist, diese wahrzunehmen, damit die Aufgabe selbst erfüllt wird."

Diese Rechtsauffassung entspricht auch dem Wortlaut des § 3 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsrechtseinführungsgesetzes. Dieses lautet:

"Bei Gefahr im Verzug oder wenn sonst die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch die angewiesene Behörde nicht gewährleistet erscheint, kann die Fachaufsichtsbehörde anstelle der angewiesenen Behörde tätig werden (Selbsteintrittsrecht)."

Hierbei ist irrelevant, ob die Landesregierung diese Selbsteintrittsrecht ausüben wollte. Sie hat es jedenfalls faktisch getan oder den Rechtsschein des Selbsteintrittsrechtes gesetzt.

An dieser Stelle weist die SPD aber auch darauf hin, daß die Hansestadt Rostock ihre Aufgaben nach der Durchführungsverordnung nicht ordnungsgemäß erfüllt hat.

Es bestehen aber auch Zweifel, ob die Landesregierung das in der Durchführungsverordnung vorgesehene Modell überhaupt verstand.

Sie hat letztlich die vorherige Zuständigkeitsregelung beibehalten, so wie sie jetzt auch wieder festgelegt ist.

Für diese Annahme spricht die Verwendung von entsprechenden Briefköpfen des Innenministeriums nebst Siegels sowie die Besetzung der Leitungsebene mit Landesbediensteten.

Die SPD kritisiert, daß der Ausschuß es mehrheitlich nicht für erforderlich hielt, die Rechtsfrage zu prüfen, ob ein Gesetzgeber faktisch nicht vollziehbare Gesetze erlassen darf.

### 3. Kürzung der Aufnahmequote

CDU und FDP gehen fälschlicherweise von der Annahme aus, daß die Aufnahmequote von Asylbewerbern für die Hansestadt Rostock nur deswegen halbiert wurde, weil der Hansestadt Rostock neue Aufgaben im Rahmen der Zentralen Ausländerbehörde zugewiesen wurden.

Ministerialrat Rusch sagte in seiner Zeugenvernehmung am 14.12.1992:

"Hintergrund einer solchen Regelung, wie sie auch in anderen Bundesländern besteht, ist der, daß eine kommunale Gebietskörperschaft, die im Grunde wie ein Nadelöhr ist, alle Asylbewerber zunächst einmal aufnehmen muß, um dort eine entsprechende Bearbeitung und Verteilung vornehmen zu können, und dann erst wieder von allen Ausländern, das ist jetzt nicht böse gemeint, entlastet wird. Daß die Zahl reduziert wird durch die Verteilung, ist ein Grund gewesen, um die Hansestadt von dieser Verpflichtung zum Teil ihrer Quoten zu entlasten."

### IV. Die direkte politische Verantwortung der zuständigen Behörden

Trotz der bekannten Warnungen schon vom Juli 1991 durch den Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der UNO, Buchhorn, und dem Oberbürgermeister Kilimann sowie vom Mai 1992 durch den Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Neusel, vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages waren die zuständigen Behörden überwiegend untätig (Bonn, Schwerin) oder ohne den erforderlichen Nachdruck nicht effektiv genug (Rostock).

Unabhängig von der Zuständigkeitsregelung besteht für die Hansestadt Rostock die Pflicht, Ordnung und Sicherheit im Territorium aufrechtzuerhalten, Obdachlosigkeit zu beseitigen, für Land und Bund, die Wahrnehmungen der Fachaufsicht, der beide nicht nachgekommen sind.

Es hat über ein Jahr gedauert, bis vom Innenministerium des Landes ein anderer Standort für die ZAST festgelegt und danach vorbereitet wurde.

Der ehemalige Innenminister Dr. Diederich ging im März 1992 noch davon aus, daß der Monat Juni als Termin für die Übernahme der Aufgaben der ZAST am neuen Standort in Horst zu halten sei.

Andere Standorte waren geprüft und als angeblich nicht realisierbar verworfen worden. Die Ausweichmöglichkeit in Hinrichshagen, von der Hansestadt Rostock angeboten, jetzt Nebenstelle der ZAST, stand immerhin 8 Wochen nach Abschluß des Nutzungsvertrages zwischen Bundesvermögensamt und Senat bereits für Notaufnahmen zur Verfügung und wurde für über 500 Plätze genutzt.

Es ist für den Ausschuß nicht nachvollziehbar, daß nicht mit dem nötigen Nachdruck eine frühere Entlastung für Lichtenhagen betrieben wurde sowohl vom Senat der Hansestadt Rostock, als auch vom Innenministerium in Schwerin und vom Bundesinnenministerium. Die Eilbedürftigkeit war bekannt.

Die vom Innenminister Kupfer vor dem Innenausschuß des Bundestages angekündigte minutiöse Aufarbeitung und die Versprechung alles zu tun, um aufzuklären, sind nicht realisiert worden. Stattdessen mußte der Ausschuß die Zustellung von Unterlagen aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums immer wieder anmahnen, letztlich unter Androhung von Beschlagnahme die Herausgabe erzwingen.

Für nachlässige Arbeit und mangelhafte Kooperation mit dem Ausschuß sind Abteilungsleiter II 4 und II 8 verantwortlich (von Brevern, Rusch). Die SPD-Fraktion bedauert, daß Herr von Brevern nicht angehört worden ist, um aus seiner Sicht dazu Stellung nehmen zu können. Die Koordination der Informationen und Handlungen im Innenministerium zwischen den Abteilungen, zum Landespolizeiamt und zum Minister selbst ließ zu wünschen übrig.

Erkenntnisse des Innenministeriums, die in einer Besprechung mit den Ausländerbehörden der Kommunen am 16.8.91 durchgeführt wurden, fanden keine ausreichende Umsetzung. Schwerpunkte zur Sicherheit der Asylbewerberunterkünfte in der Besprechung waren:

- Entspannung bei Auseinandersetzungen zwischen Asylbewerbern,
- Überbelegung von Unterkünften,
- mangelhafte sozialpädagogische Betreuung,
- Verstärkung der Präventivarbeit zur Konfliktvermeidung besonders mit Jugendlichen,
- Auswahl geeigneter Gebäude
- schnelle Beschaffung von alternativen Gebäudenkomplexen
- geschultes Wachpersonal mit einer Direktschaltung zu Landespolizei und örtlicher Polizei,
- restriktives Verhalten des Bundesvermögensamtes.

Die Verteilung von neu hinzukommenden Asylbewerbern in andere Kommunen verlief schleppend. Was vor August 1992 in Rostock-Lichtenhagen offenbar unter keinen Umständen möglich war, nämlich eine schnellere Verteilung zu bewirken, gelingt in ähnlicher Situation knapp ein Dreiviertel Jahr nach den Unruhen von Rostock für über 600 Asylbewerber innerhalb weniger Tage. Es gelingt den gleichen Behörden und unter Nutzung der gleichen Kommunikations- und Entscheidungskanäle und vor allem: durch die gleichen Personen im Innenministerium und im Senat. Das heißt im Landesinnenministerium die Herren Rusch, Rauhut, Nockemann, von Brevern, im Senat der Hansestadt Rostock Sozialsenator Zöllick, Innensenator Dr. Magdanz.

Der Vorschlag des Innensensors der Hansestadt Rostock, die Verteilung auf andere Kommunen vor Abschluß des Aufnahmeverfahrens vorzunehmen und so die Situation zu entspannen, wie in Niedersachsen praktiziert, wurde nicht effektiv genutzt.

Eine allgemeine Gefährdung der Sicherheitslage war den Sicherheitsbehörden seit Monaten bekannt. Aber auch für das spezielle Wochenende lagen Informationen seit Anfang bzw. Mitte der Woche vor, d. h. insbesondere dem Landespolizeichef Heinsen, dem Innenministerium (Kupfer, von Brevern und Rusch), dem zuständigen örtlichen Polizeichef Kordus und seinem Stellvertreter Deckert, sowie dem Innensenator Dr. Magdanz, Bürgermeister Zöllick, Oberbürgermeister Dr. Kilimann.

Die vorgebrachten Argumente, es lägen keine Informationen von Seiten des Staatsschutzes, des Verfassungsschutzes und der örtlichen Polizei vor, müssen mit der ernsthaften Kritik an das Innenministerium und das Landespolizeiamt verbunden werden: Was wurde getan, um die Effektivität des Staatsschutzes in unserem Land zu sichern? Wie war die Personalsituation Mitte 1992, wie ist sie heute?

Erfolgte der Einsatz der vorhandenen Kräfte in den Polizeidirektionen in den vorgesehenen Bereichen oder mit Kenntnis und Billigung des LPA anderweitig? Liegen hier Versäumnisse für das völlige Fehlen staatschutzmäßiger Erkenntnisse über das Vorfeld in Rostock-Lichtenhagen, so trägt auch hier der Innenminister bzw. das LPA eine Mitverantwortung für die offensichtliche Fehleinschätzung der Vorlaufsituation.

Der Ausschuß hat das nicht untersucht.

Hinweise aus der Bevölkerung und Erkenntnisse wurden nicht genutzt, sondern man hat trotz der Zuspitzung verantwortungslos so getan, als ließe sich eine Gefährdung der Sicherheitslage durch eine Minimalbesetzung mit unzureichend ausgerüsteten Polizisten und nicht vor Ort bereitgestellten Wasserwerfern kontrollieren.

Die Abwesenheit zahlreicher Verantwortlicher, denen offensichtlich eine mögliche Gefährdung der Sicherheit von Bürgern in der größten Stadt unseres Landes nicht in ihre persönliche Wochenend-, Freizeit- oder Urlaubsplanung paßte, hält die SPD-Fraktion für bedenklich.

Dieses Maß an Verantwortungslosigkeit hat nicht nur mit einem Mangel an interner Effizienz und Professionalität zu tun, sondern offenkundig auch mit einem Mangel an Einschätzungskompetenz und mit einem Mangel an Bewußtsein, daß und wie das Recht auf Sicherheit für alle und nicht für Deutsche vor Ort jederzeit gesichert werden muß. Dazu aber gehört ein zureichendes demokratisches Bewußtsein gerade der für die Sicherheit aller zuständigen Personen in den Behörden.

### **1. Ministerpräsident Seite**

Mit Bestürzung haben die Vertreter der SPD im Ausschuß die Äußerung von Ministerpräsident Seite zur Kenntnis genommen, nach der die politische Verantwortung der Minister der Landesregierung nur darin besteht, die Koalitionspolitik umzusetzen.

Die SPD sieht die politische Verantwortung der Minister nicht in der Umsetzung der Politik zweier Parteien, sie müssen für das Wohlergehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Sorge tragen.

Die Würde und Freiheit der Menschen zu sichern, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen und für den inneren und äußeren Frieden zu dienen sind wesentliche Bestandteile dieser Verantwortung.

Das Verhalten von Ministerpräsident Seite während der Krawalle bietet keinen Anlaß zur Kritik.

Sein Verhalten danach allerdings um so mehr, da er es als erster Repräsentant des Landes die Ereignisse von Rostock, deren Bilder um die ganze Welt gegangen sind, nicht für erforderlich hielt, eine regierungsinterne Aufarbeitung und Nachbereitung anzuordnen.

Der Bericht des Innenministers vor dem Landtag unmittelbar nach den Krawallen schien ihm ausreichend zu sein, obgleich dieser voller Fehleinschätzungen war, wie sich in der Folgezeit heraus stellte.

Eine Aufarbeitung der Ereignisse wäre auch nach den persönlichen Erfahrungen des Ministerpräsidenten geboten.

Erst gegen 9 Uhr am Sonntag hat MP Seite als oberster Dienstherr der Beamten von den Krawallen erfahren. Aber nicht die Polizei, die Staatskanzlei oder die Ministerien sahen sich genötigt ihn zu informieren, er erhielt seine Informationen aus dem Fernsehen.

## **2. Abteilungsleiter Rusch, Innenministerium**

Herr Rusch führte mit dem Innensenator der Hansestadt Rostock zahlreiche Gespräche über die Zuständigkeitsregelungen, Personalprobleme und die Überbelegung der ZAST. Aktennotizen darüber sind aber mehr als spärlich. Bei Besuchen in verschiedenen Asylbewerberheimen habe er Zusagen über Minderung der Zuweisungen für bestimmte Kommunen getroffen (z. B. Stralsund, Neubrandenburg, Neustrelitz, Schwerin). Darauf angesprochen, daß diese Zusagen auch zum Stau in der ZAST führten, relativierte er diese Auswirkung.

Auf die beschleunigte Übernahme der Aufgaben der ZAST durch eine andere oder zusätzliche Asylbewerberunterkunft habe er, so Herr Rusch in seiner Aussage vor dem Ausschuß, bei Minister und Staatssekretär nicht einmal kleine Erfolge erwartet und deshalb keine Vorlagen gefertigt oder nachdrückliche Gespräche für sinnvoll gehalten.

Am 20.08.92 wird er in einem Telefonat durch Dr. Richter über zu erwartende mögliche Gewalt gegen die ZAST informiert. In einem weiteren Telefonat wird er mit der massiven Forderung zur Verlegung der ZAST durch POR Deckert und Innensenator Dr. Magdanz konfrontiert. Er beschreibt diese Forderung als nicht dringlich und fährt am 21.08.1992 nach Dortmund zu einer privaten Feier.

Nach seiner Rückkehr am 23.08.92 wird er vom Staatssekretär Baltzer über die Ereignisse vor der ZAST kurz informiert. Seine Anwesenheit vor Ort wird nicht für erforderlich gehalten.

Am 24.08.92 gegen 8.00 Uhr erhält er einen Anruf der Leiterin der ZAST, Frau Buhrow, in dem diese ihm mitteilt, daß sie die ZAST räumen lassen will. Herr Rusch stimmt dem ausdrücklich zu.

Auf Befragen räumt er ein, daß es eine schwerwiegende Entscheidung war, die ZAST räumen zu lassen. Trotz der bereits am Vormittag möglichen Information der Ministers (Rusch erhält einen Anruf eines Mitarbeiters des Ministers) informiert er weder den Minister, noch den Staatssekretär, noch den AL IV, noch die Polizei oder den Senat der Hansestadt Rostock.

Der Minister ist selbst bei der Pressekonferenz am 24.08.92, 16.00 Uhr, noch nicht über die bereits abgeschlossene Räumung der ZAST informiert und stellt sie für die nächsten Tage in Aussicht.

Die SPD-Fraktion wertet die eigenmächtige Räumung der ZAST als eine gravierende Fehlentscheidung und sieht in der fehlenden Informationsweitergabe durch Herrn Rusch ein schwerwiegendes Versäumnis. Beide Fehler hatten fatale Auswirkungen auf den Polizeieinsatz.

Herrn Rusch ist auch in der Anhörung vor dem Ausschuß die Tragweite der damals getroffenen Entscheidung nicht bewußt.

### **3. Abteilungsleiter Dr. v. Brevern, Innenministerium**

Als Abteilungsleiter IV im Innenministerium ist er u. a. verantwortlich für die Innere Sicherheit, Polizeistruktur und personelle Ausstattung des Staatsschutzes.

Er trägt eine Mitverantwortung für die dünne Personaldecke der Polizei. Sein Einfluß auf die Geschehnisse in Rostock konnte nicht geklärt werden. Er war zwar am 23.08.92 vor Ort, dem Ausschuß hat sich aber nicht erschlossen, ob und wie er dort agiert hat.

Im Ausschuß ist er leider nicht als Zeuge vernommen worden.

Für die Klärung wichtiger Fragen war dies hinderlich.  
Die SPD-Fraktion bedauert dies außerordentlich.

### **4. Oberbürgermeister Dr. Kilimann**

Es besteht eine Mitverantwortung des Oberbürgermeisters im Vorfeld der Entwicklung der Situation.

Unabhängig von dem Gerangel um die Zuständigkeit im Rahmen der DVO hat der Oberbürgermeister die Pflicht für das Wohl der Menschen in seiner Stadt zu sorgen. Dies gilt auch für Obdachlose genauso wie für Asylbewerber. Gegen die unhaltbaren Zustände vor und in der ZAST hätte der Oberbürgermeister vehement agieren müssen; und zwar gegenüber Senat und Land.

Es wurden Ergebnisse von Senatsbesprechungen und Aufträge an einzelne Senatoren nicht nachdrücklich kontrolliert und durchgesetzt.

Es wurde nicht entschieden genug und wiederholt auf die prekäre Situation in Rostock gegenüber dem Innenministerium hingewiesen.

## 5. Bürgermeister Zöllick

Zur Beseitigung von Obdachlosigkeit wurden von der Hansestadt Rostock zeitweise zusätzliche Unterkünfte zur Verfügung gestellt.

Zuständig: Bürgermeister Zöllick

Mit dem 18. Juni wurde zusätzlich Innensenator Dr. Magdanz mit dieser Aufgabe betraut.

Bis zum 30.06.1992 wurden insgesamt 442 Plätze zusätzlich für Notunterkünfte geschaffen.

Das Land half nicht.

Auf dem Antwortbrief des Innenministeriums vom 28.08.1991 zu seinem Schreiben vom 26.07.1991 notiert OB Dr. Kilimann.

An Bürgermeister Zöllick:

"Bitte daran arbeiten, daß die ZAST langfristig auch dann in weniger konfliktreiche Gegenden verlegt wird, auch wenn das Land nicht hilft."

Unter dem Kürzel 'Zö' findet sich die Bemerkung

"Ablage Asylanten" Ke

Es werden zahlreiche Möglichkeiten für zusätzliche Unterkünfte und Ausweichquartiere diskutiert, aber keine realisiert bis zum April 92 (Hinrichshagen).

Mit Schreiben vom 18.06.1992 weist der Amtsarzt auf seuchenhygienische Gefahren hin.

Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, in welcher Weise wirkungsvoll darauf reagiert worden ist (außer durch Säuberung der Rasenflächen durch das Ordnungsamt und das Amt für Grünanlagen).

Zuständig: Senator Bürgermeister Zöllick

## 6. Innensenator Dr. Magdanz

Im Ergebnis einer Begehung des Objektes Hinrichshagen stellt der zuständige Amtsleiter Behncke an Hand von acht einzeln aufgeführten Punkten fest, daß ein Betreiben der vorhandenen Einrichtung im gegenwärtigen Zustand mit erheblichen Risiken an die Sicherheit der Nutzer verbunden ist.

Der Ausschuß stellt fest, daß eine derartige Begehung mit entsprechender Einschätzung für die Gebäude Mecklenburger Allee 18 / 19 nicht vorliegt.

Verantwortlicher Senator: Innensenator Dr. Magdanz

**7. Bausenator Möhner**

Senatssitzung 24.02.1992 - Asylbewerberproblematik

Herr Dr. Kilimann: "Das Stadtplanungsamt hat bereits seit über einem Jahr den Auftrag, eine erschlossene Fläche zur Verfügung zu stellen. Bis jetzt ist nichts geschehen. Die schleppende Arbeitsweise wird kritisiert. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub."

Arbeitsauftrag: Die Unterbringung der Asylbewerber ist sofort einer Lösung zuzuführen; am Donnerstag ist über den Stand der Abarbeitung zu berichten.

V.: Senator für Bauwesen

T.: 27.02.1992

Bericht zur Asylbewerberunterbringung - 27.02.1992 -

Herr Möhner: "Folgende Varianten werden vorgeschlagen":

1. Erwerbung der 2 Punkthäuser "Shanty" (Vorzugsvariante)
2. Baracke der Stadtwerke Rostock AG
3. Kohlenlagerplatz Südstadt
4. Schillingstraße / Heidemann-Str. gegenüber dem Eisstadion

Herr Zöllick: "Diese Varianten sind kurzfristig nicht zu realisieren:"

Zuständiger Senator Möhner, der nach einem Jahr innerhalb von 3 Tagen vier nicht realisierbare Vorschläge macht (Senatssitzung am 27.02.1992).

**8. Finanzsenator Prof. Dr. Nesselmann**

Senatssitzung 12.03.1992: Asylbewerberunterbringung

Zöllick: "Verhandlungen Shantyhäuser müssen forciert werden."

Dr. Nesselmann: "Von der THA Rostock, Herrn Schmidt, wurden die Shanty-Häuser wieder zum Verkauf angeboten. THA will die Shanty-Häuser nicht der Stadt zuordnen, wenn sie für Asylbewerber genutzt werden sollen; wirtschaftliche Nutzung wird favorisiert."

Einen Nachdruck bei den Verhandlungen mit der Treuhand gab es nicht.



## **9. Senator Laube**

Auf dringende Bitte zur personellen Besetzung von 2 Planstellen im Sachgebiet "Anhörung der ZAST" an den zuständigen Senator Laube am 13.03. mit Wiedervorlagetermin zum 26.03. erfolgt keine den Akten zu entnehmende Reaktion.

Nach drei Monaten erfolgt die Anfrage von Herrn Laube an das Innenministerium, ob die Bezahlung übernommen wird und die Bestätigung der Bezahlung geht mit Schreiben vom 10.07.92 ein.

Verantwortlicher Senator: Herr Laube

## **V. Polizeieinsatz vor den Häusern Mecklenburger Allee 18 und 19**

In seinem Zwischenbericht mußte der Untersuchungsausschuß feststellen, daß die Planung, die Vorbereitung und die Durchführung des Polizeieinsatzes unter mangelhafter Information, Kommunikation, Koordination und Kooperation der Beteiligten litten.

Maßgebend für vorwerfbare Pflichtverletzung von Polizeibeamten sind dabei solche polizeilichen Dienstpflichten, bei deren Beachtung im Ergebnis das Ausmaß der Krawalle begrenzt worden wäre. Die Führung und der Einsatz von Polizei wird in der PDV 100 geregelt. Gegen verschiedene Vorschriften dieser Regelung ist im Verlauf des Polizeieinsatzes verstoßen worden.

Bei dem Polizeieinsatz vor den Gebäuden Mecklenburger Straße 18 und 19 handelt es sich um eine polizeiliche Großlage. Die Gefährdung von Personen und Sachen in einem erheblichen Ausmaß war allgemein erkennbar. Dies zeigt auch das große Medieninteresse. In einer solchen Situation ist die polizeiliche Führung bei dem gesamten Einsatz besonders gefordert.

### **1. LKD Kordus**

Die wichtigste Rolle kommt dabei dem Leiter der zuständigen Polizeidirektion LKD Kordus als Gesamteinsatzleiter zu. Er war für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Und er hat als Leiter der Polizeidirektion die nachgeordneten Dienststellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beaufsichtigen. Sobald er eine Abweichung von den Vorschriften feststellt, muß er deren Einhaltung sicherstellen. Dies ergibt eindeutig der Erlaß des Innenministers vom 05.12.1990 (Teil VII, Ziffer 1.1.). LKD Kordus war sich dieser Gesamtverantwortung offenbar bewußt. Er hat mehrfach unmittelbar in das Geschehen eingegriffen. Dies bestätigt sich dadurch, daß er von POR Deckert informiert wird, wenn auch nur gelegentlich. An ihn wendet sich POR Deckert mit der Forderung nach Kräften und Einsatzmitteln. LKD Kordus war außerdem der Ansprechpartner für LPD Heinsen. Ihm bietet Heinsen zusätzliches Personal an, an ihn wendet er sich mit Informationensuchen und der Forderung, die Hamburger Kräfte auszulösen. Dies zeigt, daß auch LPD Heinsen von der Gesamteinsatzleitung durch LKD Kordus ausging.

Selbstverständlich kann der Leiter der Polizeidirektion seine Aufgaben delegieren. Eine solche Delegation kann aber nicht die gesamte Verantwortung auf den Polizeiführer des Einsatzes abwälzen. Die Führungsverantwortung ist deshalb während des gesamten Einsatzes bei LKD Kordus geblieben. Damit hatte LKD Kordus die Verantwortung für eine sachgerechte Führungsplanung während des Einsatzes, der eine Dauerlage darstellte.

LKD Kordus war darüber hinaus für den funktionierenden Informationsfluß und die Koordination zwischen den verschiedenen Stellen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches zuständig. Es wäre außerdem seine Aufgabe gewesen, die Ergebnisse des Einsatzes zu kontrollieren. Gerade dieser Erfolgskontrolle kommt bei einer mehrtägigen innerstädtischen Großlage eine wichtige Bedeutung zu. Abweichungen von einem geplanten und befohlenen Ziel müssen schnell festgestellt werden, um den weiteren Verlauf des Einsatzes danach auszurichten und sich gegebenenfalls technisch oder taktisch anzupassen. Das vorgegebene Ziel des Einsatzes war der Schutz der ZAST und die Verhinderung unfriedlicher demonstrativer Aktionen im Stadtgebiet. Dieses Ziel ist über mehrere Tage nicht erreicht worden. Der Leiter der Polizeidirektion hätte somit die Ergebnisse der Verfahrens- und Verhaltenskontrolle in seine Überlegungen einbeziehen müssen.

Er hätte seine Führungsverantwortung wahrgenommen, wenn er die eingeleiteten Maßnahmen modifiziert oder korrigiert hätte, um das Gesamtziel wieder zu erreichen. Dem Leiter der Polizeidirektion LKD Kordus wurden jedoch weder die Verlaufs- noch die Erfahrungsberichte über den am 23. August 1992 geführten Einsatz vorgelegt. Hierauf hätte er bestehen müssen.

Eine Einsatznachbereitung, wie sie die PDV 100 erfordert, ist für den 23.08.1992 unterblieben. Dadurch hatte der Leiter der Polizeidirektion LKD Kordus keine Kenntnis über das erfolgreiche Eindringen von Störern in die Mecklenburger Allee 19. Dadurch war es LKD Kordus nicht möglich, eine entsprechende Zielvorgabe für die Nacht vom 24. zum 25.08.1992 zu formulieren, so daß ein Befehl mit klarer Zielvorgabe für diese Einsatznacht nicht erteilt wurde. Als Polizeiführer hatte er jedoch seine Mitarbeiter durch klare Zielsetzung motivieren und für eine kontinuierliche Zielerfüllung sorgen müssen.

Es ist nicht ersichtlich, daß LKD Kordus die gemäß Ziffer 1.1.9. erforderliche Schwerpunktsetzung an Stellen, an denen die öffentliche Sicherheit am stärksten bedroht ist, vorgenommen hat. Dabei steht außer Frage, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Gebäude Mecklenburger Allee 18 und 19 am stärksten bedroht war. Letzteres war ihm auch bekannt.

Ein schwerer Verstoß gegen jede polizeiliche Einsatzlehre besteht auch darin, daß nichts gegen das Abhören der Polizeifunkfrequenzen unternommen wurde, obwohl diese Tatsache seit der ersten Einsatznacht bekannt war.

Die Polizeiführung hat es außerdem versäumt, rechtzeitig im Umfeld von Schulhöfen Observationen durchzuführen. Ohne dieses Versäumnis wäre den Polizeikräften die Verabredung und die Treffpunkte für die Vorbereitung der Krawallnächte bekannt gewesen.

Von einer intensiven Aufklärung und Observation während der Einsatztage kann diesbezüglich keine Rede sein.

Die mangelhafte Zielsetzung bei dem Einsatz vom 24.08. zum 25.08.1992 kann man insbesondere daran festmachen, daß die Berechenbarkeit der polizeilichen Vorgehensweise nicht geändert wurde, obwohl seit dem 23.08. bekannt war, daß die Störer in der Lage sind, den Polizeifunk abzuhören.

Die PDV 100 regelt gleichfalls Vorkehrungen, die bei einem länger andauernden Einsatz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu treffen sind. Hierzu zählt die geregelte Ablösung, der Wechsel zwischen Einsatzbereitschaft und Ruhe sowie die Versorgung der Beamten. Zwar darf durch diese Maßnahmen der Einsatzerfolg nicht in Frage gestellt werden, es ist jedoch unverständlich, warum der Leiter der Polizeidirektion LKD Kordus keinen Schichtdienst angeordnet hat, um damit die Leistungs- und Einsatzfähigkeit des Führungs- und Stabspersonals für den Großeinsatz aber auch für den täglichen Dienst sicherzustellen. Die beiden Hamburger Hundertschaften waren am 24.08. bereits um 15.00 Uhr bereits 16 bzw. 17 Stunden im Dienst. Eine Ablösung war nicht einmal geplant.

Als im zwischenmenschlichen Bereich besonders kritisch zu bewerten ist, daß LKD Kordus sich selbst zugesteht am Sonntag wie am Montag in seine Wohnung zu fahren, um mehrstündig "Arbeitsbereitschaft durch Wäschewechsel aufrechtzuerhalten" bzw. wieder herzustellen", eine Entlastung oder Ablösung von POR Deckert aber offensichtlich vergißt, obwohl er dazu im Rahmen seiner Fürsorgepflicht als Dienstvorgesetzter verpflichtet ist; und dies angesichts einer Situation, die nach Bewertung des Ausschusses durchaus bereits am Sonntag die Feststellung einer Landeslage zugelassen hätte. Für POR Deckert war eine Führungsreserve während des gesamten Einsatzes nicht vorhanden.

Damit war er am Montagabend fast 40 Stunden ununterbrochen in einem außergewöhnlich fordernden Dienst. Der Zeuge Deckert hat deshalb zu Recht empfunden, daß er politisch allein gelassen worden war.

Weiter muß man LKD Kordus kritisch vorhalten, daß er zwar POR Deckert mit der Führung vor Ort beauftragt, ihn aber nicht von den Medienvertretern entlastet hat. Diese hätte er nach Rostock auf sich ziehen oder einen Pressesprecher/Medienoffizier dafür einsetzen und zum Ansprechpartner machen müssen.

LKD Kordus hat seine Dienstaufsichtspflichten gegenüber dem Polizeiführer des Einsatzes nur ungenügend wahrgenommen. Zum ersten Mal suchte er POR Deckert am Abend des 24.08.1992 gegen 23.30 Uhr in der Polizeiinspektion Lütten-Klein auf.

Auch die Verbindung zu anderen Behörden, Dienststellen etc., wie sie im Rahmen des Erforderlichen vorgeschrieben wird, hat der Leiter des Polizeieinsatzes nicht aufgenommen. Weder die Leitung der ZAST noch die Verwaltung des Ausländerwohnheimes Mecklenburger Straße 19 sind durch die Polizeiführung angesprochen worden, obwohl beide Gebäude das Objekt der störenden Handlungen waren.

LKD Kordus hätte außerdem gemäß Ziffer 1.1.7. PDV mit vorgesetzten Stellen Kontakt aufnehmen und halten müssen. LKD Kordus wurde jedoch vom Landespolizeiamt in der Nacht vom 24. zum 25. August in der Zeit zwischen 19.35 Uhr und 21.22 Uhr nicht erreicht.

Zusammenfassend muß LKD Kordus vorgeworfen werden, daß er die Lage vor der ZAST und dem Ausländerwohnheim falsch eingeschätzt hat. Er hat dabei die für die Beurteilung der Lage entscheidende Vorschrift 3.4.1.8. der PDV mißachtet.

Diese Vorschrift besagt, daß der Polizeiführer besonders beachten muß, daß Störer und ihre Aktionen nicht unterschätzt werden dürfen, mit gewalttätigem Widerstand und Angriffen zu rechnen ist, erhebliche und langfristige Bindungen von Polizeikräften eingeplant werden müssen, Maßnahmen des täglichen Dienstes notfalls zurückzustellen sind, erforderlichenfalls Spezialkräfte herangezogen werden müssen. Besonders sorgfältig ist nach dieser Vorschrift zu prüfen, ob das Auftreten starker Polizeikräfte zu einem schnellen Erreichen des polizeilichen Ziels führt.

## 2. POR Deckert

Auch dem Polizeiführer des Einsatzes POR Deckert müssen Verstöße gegen die PDV 100 vorgeworfen werden.

Es war ein gravierender Fehler, den Schutz der ZAST und des Ausländerwohnheimes gegen 20.00 Uhr einzustellen, obwohl etwa 500 Störer in unmittelbarer Nähe der Gebäude anwesend waren. Aufgrund der Erfahrungen von den beiden Vortagen war der Schutz der ZAST und des Nachbargebäudes in der Zeit von 20.15 Uhr bis etwa 22.45 Uhr dringend geboten. Nur so hätte die Polizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorbeugend gewährleisten können.

Daneben hat POR Deckert gegen Vorschriften der PDV verstoßen, gegen die auch sein Vorgesetzter und Gesamtleiter des Einsatzes LKD Kordus verstoßen hat. Es hätte Deckert wie Kordus obliegen, Kontakt mit anderen Behörden, Organisationen und Dienststellen aufzunehmen. Deckert ist gleichfalls für die unklare Zielsetzung und die damit hervorgerufene Verfehlung des Einsatzzieles verantwortlich. Außerdem ist die mangelhafte Herstellung von Funkkontakten vorzuwerfen. Deckert hat wie Kordus nicht für die erforderliche Schwerpunktbildung gemäß Ziffer 1.1.9. PDV 100 gesorgt. Eine Ablösung der Einsatzkräfte aus Hamburg hätte organisiert werden müssen.

Es muß auch POR Deckert der Vorwurf gemacht werden, daß er die Einsätze der Vortage nicht genügend ausgewertet hat. Hier hätte er auch Sachkundige und Berater hinzuziehen können. Es ist darüber hinaus unterblieben, die genauen Bedingungen und Vorbedingungen am Einsatzort zu analysieren. Im Vorfeld der Ausschreitungen wurden Jugendliche durch Telefonketten zur "Randale" bestellt. Dies hatten besorgte Eltern gemeldet. Eine Auswertung dieser Informationen, die nach Ansicht des Ausschusses hätte ernstgenommen werden müssen, unterblieb.

Auch die Beobachtung der Störer vor der ZAST hätte intensiver und effektiver betrieben werden können. Dazu gehört z. B. die Beobachtung von besonderen Punkten aus. Insbesondere nach Abzug der Kräfte vor der ZAST hätte die Beobachtung der ZAST nicht eingestellt werden dürfen. Auch eine Aufklärung durch die Aufklärungsgruppierungen, die sich im Einsatzraum befanden, wurde in der fraglichen Zeit unterlassen. Die Aufklärungskräfte waren zum Teil nicht genügend ausgestattet, um ihren Auftrag erfüllen zu können. So fehlte es in der Nacht vom 24. zum 25. August an Handsprechfunkgeräten und Ferngläsern bei dem aus der ZAST heraus aufklärenden Trupp. Dadurch konnten Lageänderungen den Polizeiführern nicht bekannt werden. Die Kräfteverhältnisse hätten durch eine konsequente Beobachtung der Störer zutreffend eingeschätzt werden können. In der Zeit gegen 21.30 Uhr befanden sich etwa 500 Störer im Nachbereich Mecklenburger Allee 18 und 19. Demgegenüber gab es lediglich 346 frei verfügbare Beamte.

Es war auch ein Fehler, der zur falschen Einschätzung der Lage führte, die Befehlsstelle in der Polizeiinspektion Lütten-Klein einzurichten. Räumlich und technisch war die Polizeiinspektion Lütten-Klein mangelhaft ausgestattet. Die Funk- und Telekommunikationsanlagen waren ungenügend. Der Funkverkehr brach mehrfach zusammen. Die Befehlsstelle war außerdem nicht geeignet, eine sichere Verbindung zu den Kräften der Polizei herzustellen und zu halten.

Es war ein Fehler, daß der Polizeiführer des Einsatzes sich ausschließlich in der Polizeiinspektion Lütten-Klein aufhielt. Er hätte den Einsatz aus dem Schwerpunkt heraus führen müssen. Nur so wäre seine ständige Erreichbarkeit und seine umfassende Kenntnis über die Lage vor den Häusern Mecklenburger Allee 18 und 19 gesichert gewesen.

Der Polizeiführer des Einsatzes POR Deckert hätte außerdem die Nachrichten, die während der Einsatznächte eingehen, an einer zentralen Stelle sammeln und sichten müssen. Eine solche Stelle gab es während der Einsatznächte nicht.

Zwar kann ein Rückzug der Polizei deeskalierend wirken. Es ist jedoch sicherzustellen, daß die Polizei unverzüglich den frei gemachten Raum wieder besetzen kann, um die Lage unter Kontrolle zu bekommen. Der Versuch einer Deeskalation ist POR Deckert offensichtlich fehlgeschlagen.

Der Ausschuß muß POR Deckert außerdem vorwerfen, daß er die rechtzeitige Beweissicherung unterlassen hat. Nur so ist es zu erklären, daß bei 141 vorläufigen Festnahmen nur ein Haftbefehl ausgesprochen wurde.

### **3. LPD Heinsen**

Nach Auffassung der SPD-Fraktion trägt das Landespolizeiamt (LPA) und damit auch dessen Leiter, LPD Heinsen, maßgeblichen Anteil an dem verheerenden Polizeieinsatzes.

LPD Heinsen kritisierte bereits am Freitag die erste Kräfteanforderung mit der Begründung, der Informationsgehalt der Meldung sei nicht ausreichend.

Dieses Defizit wird weder von den diensthabenden Beamten, noch von LPD Heinsen selbst während des gesamten Wochenendes korrigiert. Dementsprechend waren am Samstag zunächst lediglich 26 Kräfte in Einsatz gestellt worden.

Im Laufe des gesamten Wochenendes hätte das LPA und spätestens auch ab Sonntagabend LPD Heinsen zwingend feststellen müssen, daß die Informationen von der PD Rostock zum LPA völlig unzureichend und in viel zu großen Zeitabständen und teilweise erst nach Aufforderung durch das Lagezentrum des LPA erfolgten und in nicht unerheblichem Maße von den Darstellungen in den Medien abwichen. In dieser Situation hätte das LPA und spätestens der LPD Heinsen bei seinem Eintreffen im Lagezentrum, wenn er sich schon nicht selbst ein Bild vor Ort in Rostock macht, zumindest einen Verbindungsbeamten vor Ort entsenden müssen, um aktiv Informationen einzuholen und die unverzügliche Weiterleitung nach Schwerin zu gewährleisten. Spätestens am Sonntagabend zeichnete sich die Brisanz und die politische Tragweite der Eskalation ab. Dies haben das LPA und der LPD Heinsen nicht erkannt

LPD Heinsen hat eindrucksvoll die Untauglichkeit des Einsatzbefehles von Deckert im Ausschuß betont.

Es ist an dieser Stelle zu fragen, warum der Befehl nicht bereits am Freitag, spätestens am sich abzeichnenden zweiten Krawalltag hinterfragt wurde. Nicht nachvollziehbar ist, warum der LPD Heinsen bei seinem Eintreffen am Sonntagabend im LPA nicht erkannt hat, daß weder ein neuer Einsatzbefehl, noch eine Nachbereitung des Einsatzes am Samstagabend vorlag. Es ist eine Ausbildungsselbstverständlichkeit, daß ein Einsatzbefehl der Lage angepaßt werden muß und eine zeitnahe Nachbereitung des Einsatzes zu erfolgen hat. Beides ist seitens des LPA und seitens des LPD Heinsen auch am Montag nicht von der PD Rostock abgefordert worden.

Die Vorlage eines solchen Berichtes, die zur Routine polizeilichen Alltagsarbeit gehört, war bei dem vorliegenden Sachverhalt deshalb unabdingbar, weil sich spätestens am Morgen des 24.08.92 die Unzulänglichkeit der Polizeieinsätze an den beiden vorhergehenden Tagen offenbarte.

LPA und LPD Heinsen hätten auch sofort erkennen müssen, daß dem ersten und einzigen Einsatzbefehl ein Funkplan nicht beigelegt und eine Abschnittseinteilung nicht vorgenommen worden war.

Diese Unzulänglichkeiten und Versäumnisse hätten spätestens am 24.08.92 zu massiven Interventionen seitens des LPA und des LPD Heinsen, Inspekteur der Landespolizei, in der PD Rostock führen müssen.

LPD Heinsen stellte dem Ausschuß seine Kriterien für eine Landeslage dar mit der er sein Eingreifen am Dienstag begründete.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion waren sämtliche Kriterien bereits am Sonntag erfüllt. Herr Heinsen war jedoch nicht in Rostock, noch nicht einmal an der Besprechung mit dem Innenminister am Sonntagnachmittag nahm er teil.

LPD Heinsen beschrieb seine Aufgabe darin Hubschraubergenehmigungen einzuholen; er sah für sich nur administrative Aufgaben. Es ist zu kritisieren, daß er einer Fürsorgepflicht für die im Einsatz befindlichen Beamten nicht erkannte bzw. nicht nachkam.

Aber LPD Heinsen wird in seiner Vertrauensseligkeit nicht einmal dann erschüttert, als er erfahren muß, daß LKD Kordus gegen seine Weisung die Hamburger Kräfte nicht herauslöst.

Auch die vielen vergeblichen Versuche während der gesamten Einsatzzeit, LKD Kordus telefonisch zu erreichen, können ihn nicht zu irgendwelchen Reaktionen bewegen.

Der Befehl von Heinsen, die Hamburger herauszulösen, trug maßgeblich zum Höhepunkt der Krawalle bei. Er mischte sich das erstmal in das Geschehen ein, obwohl er hätte erkennen können und müssen, daß auch die Einsatzplanung für den 24.08.92 völlig unzureichend war und nach wie vor keine Nachbereitung der vorherigen Einsätze erfolgt war.

Dabei konnte der Ausschuß feststellen, daß Hamburg seine Einheiten zunächst gar nicht zurückforderte, sondern nach der Lage fragte, da Hamburg eine eigene Lage für den Dienstag

erwartete. Hamburg hätte auch auf seine eigenen Einheiten verzichtet, wenn denn aus Schwerin oder Rostock Informationen über den Verbleib der Einheiten gekommen wären.

Der Ausschuß fand keine Erklärung dafür, daß mit der Übernahme des Einsatzes durch Heinsen auch ausreichende Ausrüstung der Polizei (Schutzkleidung, Funk etc.) zur Verfügung stand.

Völlig unverständlich ist nach Auffassung der SPD-Fraktion, daß sich LPD Heinsen im Laufe des Montags entschließt, eine geplante Reise nach Hilstrup anzutreten und im Vorgriff hierauf nach Hause fährt.

Die Randalierer waren an zwei Tagen als "Sieger" aus den Auseinandersetzungen hervorgegangen, so daß weitere Auseinandersetzungen nicht von vornherein auszuschließen waren. Im übrigen lagen vor Ort Erkenntnisse vor, daß die "Randale" ab 16.00 Uhr weitergehen sollte. Vor Verlassen des LPA und des Landes wäre es die Pflicht des LPD Heinsen gewesen, sich umfassend über die Lage zu informieren.

Dies um so mehr, als die vorausgegangenen Einsatztage gravierende Mängel zeigten und sich die Landespolizei, wie dem Inspekteur der Landespolizei bestens bekannt, im Aufbau befand, die beiden einzigen Beamten des höheren Dienstes vor Ort ständig im Einsatz waren und der LKD Kordus von den Führungsqualitäten des POR Deckert nicht überzeugt war.

Auch das unter der Führung von Heinsen stehende LPA versagte kläglich.

Am Sonntag, den 23.08.92 wird gegen 19.00 Uhr Unterstützung aus Bonn durch Bereitstellung weiterer Kräfte angeboten, ohne daß es hierfür eine Anfrage aus dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder dem LPA gegeben hat.

In Bonn hatte man offenbar aufgrund der Berichterstattung erkannt, daß die Lage in Rostock nicht beherrscht wurde. Warum wurde diese weder vom LPA noch von dessen Leiter bei seinem Eintreffen erkannt?

Die Hilflosigkeit des LPA dokumentiert sich auch darin, daß MP Seite und der Innenminister nicht durch das LPA, sondern über die Medien von den Vorkommnissen in Rostock erfuhren und am Sonntag Vormittag der Staatssekretär Baltzer nahezu fünf Stunden vergeblich versuchte per Telefon Informationen für den MP zu erhalten.

Die Behandlung des Polizeieinsatzes in Rostock, insbesondere in der Zeit vom 22.08. bis zum 25.08.92, hat mit erschreckender Deutlichkeit dokumentiert, daß das LPA lediglich als Sammel- und Ablagestelle für Informationen gedient hat, nicht aber dazu befähigt war, aus eingehenden Informationen Wertungen und kompetente Analysen für polizeiliche Lagen zu ziehen und zu erarbeiten. Die Abschaffung des LPA mit dem Polizeiorganisationsgesetz ist die folgerichtige Konsequenz.



## **VI. Fazit**

Die SPD-Mitglieder im Ausschuß stellen u. a. abschließend fest:

- Innenminister Kupfer wurde zurecht entlassen,
- die DVO wurde folgerichtig geändert und die Aufgaben bei einem Landesamt konzentriert,
- die Informationsstränge im Innenministerium sind überprüfungsbedürftig,
- längst überfällige disziplinarrechtliche Untersuchungen sind umgehend einzuleiten
- die Konsequenzen für die Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft zu ziehen.

Die Entscheidung des Ministerpräsidenten und des Innenministers keine eigene Sachaufklärung der Ereignisse von Rostock zu betreiben, wird als Fehler angesehen.

Das Ansehen des Landes hat auch dadurch Schaden genommen.